

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 9. März 1925

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für den Monat März wurden unverändert belassen und betragen daher das Fünfundzwanzigfache des für den Monat August 1914 bezahlten Mietzinses.

Ehrenpreis der Stadt Wien für den Albrecht Dürerbund. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat heute der städtische Finanzausschuss beschlossen dem Albrecht Dürerbund für seine 24. Hauptausstellung, die vom 29. März bis 26. April stattfindet, einen Ehrenpreis von dreihundert Schilling zu bewilligen. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, dem österreichischen Künstlerbund, der gegenwärtig in der Zedlitzhalle seine 19. Jahresausstellung veranstaltet, einen Ehrenpreis der Stadt Wien von zweihundert Schilling zu widmen.

Keine Spektakelgebühren! Bei der Verleihung der Erneuerung von Produktions- und Kinolizenzen werden von den magistratischen Bezirksämtern die sogenannten Spektakelgebühren eingehoben. Diese Gebühren wurden auf Grund einer „Allerhöchsten Resuktion“ vom 24. Juli 1671 eingehoben, die bestimmt, dass „bei den Komödien, Glückshäfen und anderen dergleichen Occasionen von jeder Teilnehmerperson ein Groschen zur Errichtung und Erhaltung eines Zuchthauses“ genommen werden soll. Das bezeichnete Zuchthaus war ursprünglich eine Strafanstalt unter staatlicher Leitung, ging später in die Verwaltung des Wiener Magistrates über und wurde am 1. Februar 1816 als k.k. niederösterreichisches Provinzialstrafhaus wieder in die Verwaltung des Staates übernommen, in der es bis zu seiner anfangs der Fünfzigerjahre des vorigen Jahrhunderts erfolgten Auflöfung verblieb. Ursprünglich wurden die Spektakelgebühren von staatlichen Organen eingehoben. Als aber das Zuchthaus in die magistratische Verwaltung überging, wurden auch diese Gebühren vom Magistrat einkassiert. Auch als dann das Zuchthaus wieder vom Staat übernommen worden ist, hob die Gemeinde die Spektakelgebühren weiter ein. Für diese Arbeit erhält die Gemeinde noch heute eine Entschädigung von drei Prozent der Abgabe. Im Laufe der Zeit wurden die Gebühren wiederholt geändert. Schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurde die Abgabe nicht mehr von ^{den} Zuschauern selbst, sondern von den Unternehmern verlangt, was auch noch heute geschieht. Ursprünglich wurden die Gebühren zur Gänze dem Strafhausfonds überwiesen, während jetzt nur ein geringer Teil diesem Zweck zufließt, da nach Abzug der städtischen Einhebungsgebühr fünf Sechstel dem Versorgungsfonds und ein Sechstel der Finanz- und Gebührenamtskasse für den Etat der niederösterreichischen Strafanstalten zufließen. Im Jahre 1923 betragen die Einnahmen aus dieser Abgabe 22.669.040 Kronen und im Jahre 1924 ungefähr 44.7 Millionen Kronen.

In der heutigen Sitzung des städtischen Finanzausschusses wurde auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Breitner beschlossen, dass die Spektakelgebühren mit Rücksicht darauf, dass ihr Ertrag unbedeutend und die Abgabe auch längst überholt ist, bis auf weiteres nicht eingehoben werden sollen.
